

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Haushaltsberatungen	<b>Termin</b> 02.12.2021	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

**Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1/ Erläuterung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 2/ Mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2021-2025	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2021-2025 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2022 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2022 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2022 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um weniger Rücklagenentnahmen zu tätigen bzw. Rücklagen wieder aufzubauen.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?		
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 23.11.2021

*gez. Dr. Ammon*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Röhrs, Bernhard, Dr.

Telefon:  
(0911) 974-1370

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Haushaltsberatungen am 02.12.2021**

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2021-2025 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2022 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2022 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar.

2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2022 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um weniger Rücklagenentnahmen zu tätigen bzw. Rücklagen wieder aufzubauen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46**